



KREIS
OSTHOLSTEIN

Beirat für Menschen mit
Behinderung im Kreis Ostholstein
„wir sind UN.KONVENTION.ELL“



**Inklusion
und
Barriere-
freiheit**

10. Dezember
Tag der Menschenrechte

MENSCHEN
RECHTE
LEBEN



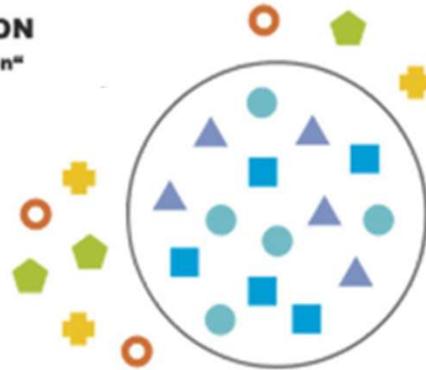
KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL

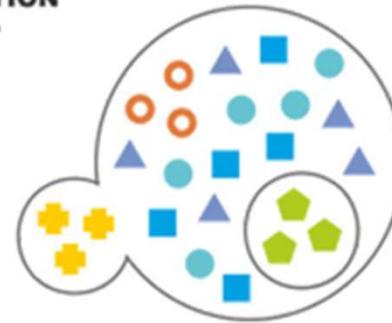
Inklusion ist ein Menschenrecht und kein „besonderes Bedürfnis“.

- in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben
- jeder Mensch - unabhängig von seiner Beeinträchtigung oder anderen Merkmalen – muss an der Gesellschaft teilhaben und seine Fähigkeiten entfalten können
- Barrieren müssen abgebaut und Strukturen geschaffen werden, die Inklusion in allen Lebensbereichen ermöglichen
- Inklusion ist Aufgabe aller Mitglieder der Gesellschaft.
- Am 10.12.1948 wurde die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) durch die [Generalversammlung der Vereinten Nationen](#) verkündet. Im Jahr 1950 wurde durch die [UN-Resolution](#) der 10. Dezember zum internationalen Gedenktag erklärt.¹

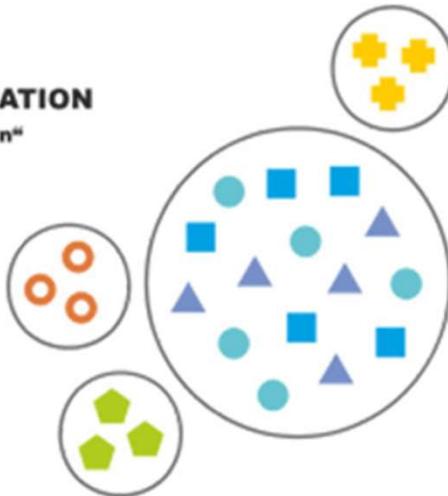
EXKLUSION
„Ausschließen“



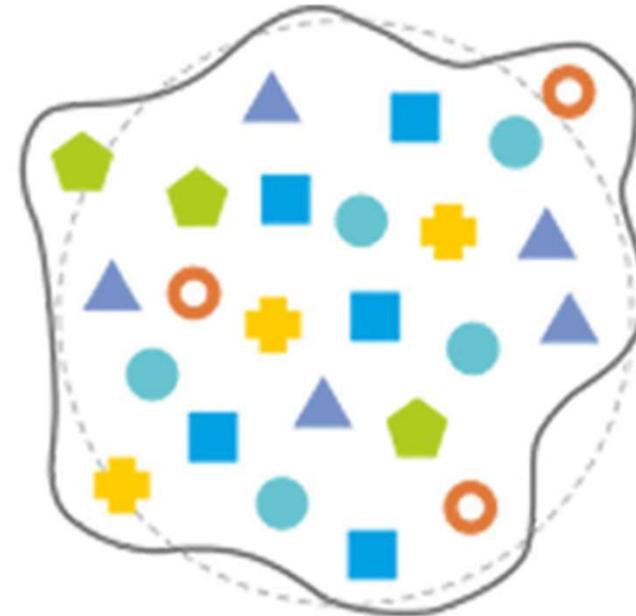
INTEGRATION
„Eingliedern“



SEGREGATION
„Aussondern“



INKLUSION
„Einschließen“



Meilensteine der Inklusion

Inklusion geht alle an.

In Deutschland leben 18,1 Mio. Menschen mit einer Beeinträchtigung – das sind **mehr als 20% der Bevölkerung.**

• **95%** aller Beeinträchtigungen treten erst im Verlauf des Lebens auf, die meisten im Alter.

• Schon **87%** der Kinder mit Beeinträchtigungen besuchen einen allgemeinen Kindergarten.

• Nur **22%** aller Schulkinder mit sonderpädagogischer Förderung besuchen eine allgemeine Schule.

• Nur jede **5. Arztpraxis** hat rollstuhlgerechte Räume.



• **60%** aller Erwachsenen mit sog. geistigen Behinderungen leben noch im Elternhaus.

• Nur **58%** der Menschen mit Beeinträchtigung im erwerbsfähigen Alter sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt.

• Nur **33%** der Menschen mit Behinderungen treffen sich in ihrer Freizeit mit anderen.

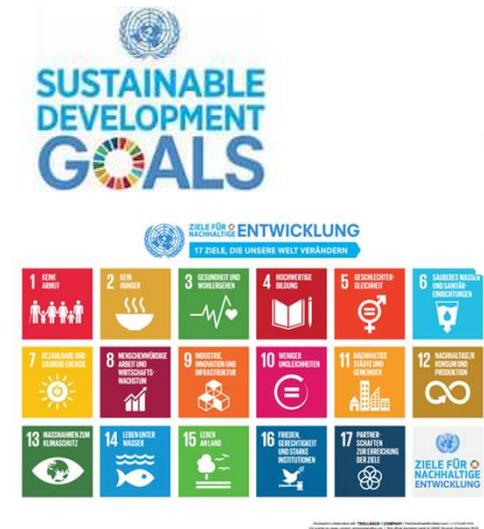
Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, 2013

Gesetzliche Grundlagen



KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL



Menschen mit Behinderung



UN BRK § 1 Satz 2

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnes**beeinträchtigungen** haben, welche sie in **Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren** an der **vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft hindern können.

In der Behindertenrechtskonvention geht es nicht mehr um die Integration von „Ausgegrenzten“, sondern darum, von vornherein allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten möglich zu machen. Nicht das von vornherein negative Verständnis von Behinderung soll Normalität sein, sondern ein gemeinsames Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen. **Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden.**

GG § 3 Satz 3

... Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.



UN BRK - Überblick



- 3/4 allgemeine Grundsätze und progressive Realisierung und Staatenverpflichtung (**Ratifizierung in Deutschland 2009!**)
- 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
- 6/7 Frauen und Kinder
- 8 Bewusstseinsbildung**
- 9 Zugänglichkeit (+ 21 Barrierefreiheit)**
- 10 Recht auf Leben
- 11 Humanitäre Grundlagen
- 12/13 Rechts- und Geschäftsfähigkeit und Zugang zur Justiz
- 14 Freiheit und Sicherheit der Person
- 17 körperliche Unversehrtheit
- 19 unabhängige Lebensführung**
- 20 persönliche Mobilität**
- 21 Meinungsfreiheit und **Informationszugang**
(**Gebärdensprache mittlerweile als eigenständige Sprache anerkannt**)
- 22 Achtung der Privatsphäre
- 24 Bildung
- 25/26 Gesundheitssorge und Rehabilitation
- 27/28 **Arbeit und Beschäftigung und soziale Sicherheit**
- 29/30 **Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben**

LBGG 2022

Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Schleswig-Holstein

bfb barrierefrei bauen



KREIS
OSTHOLSTEIN

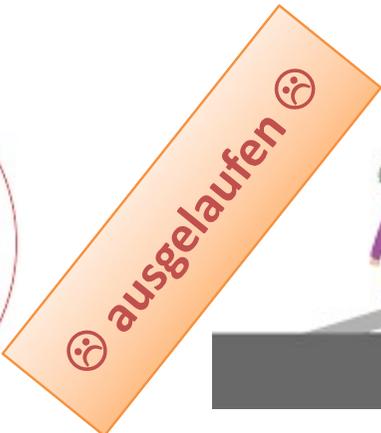
wir sind
UN.KONVENTION.ELL



Das Landes-behinderten-gleichstellungs-gesetz
Schleswig-Holstein

Zusammenfassung in **Leichter Sprache**



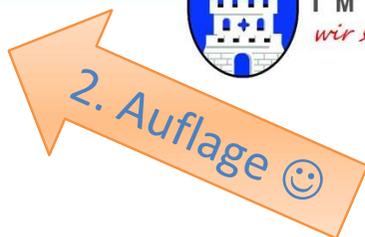


KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL



BEIRAT FÜR MENSCHEN MIT
BEHINDERUNG
IM KREIS OSTHOLSTEIN
wir sind UN.KONVENTION.ELL





Unsere Gemeinde wird inklusiv!

Aktionsplan der Gemeinde Ratekau

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Evaluations-Stand 28.02.2022



Fortschreibung 2021



Aktionsplan der Stadt Heiligenhafen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen



Unsere Stadt ist inklusiv!



Exklusion Integration Inklusion

AKTION



KREIS OSTHOLSTEIN

wir sind UN.KONVENTION.ELL



Beauftragte (in 11 von 20 Kommunen/Gemeinden):

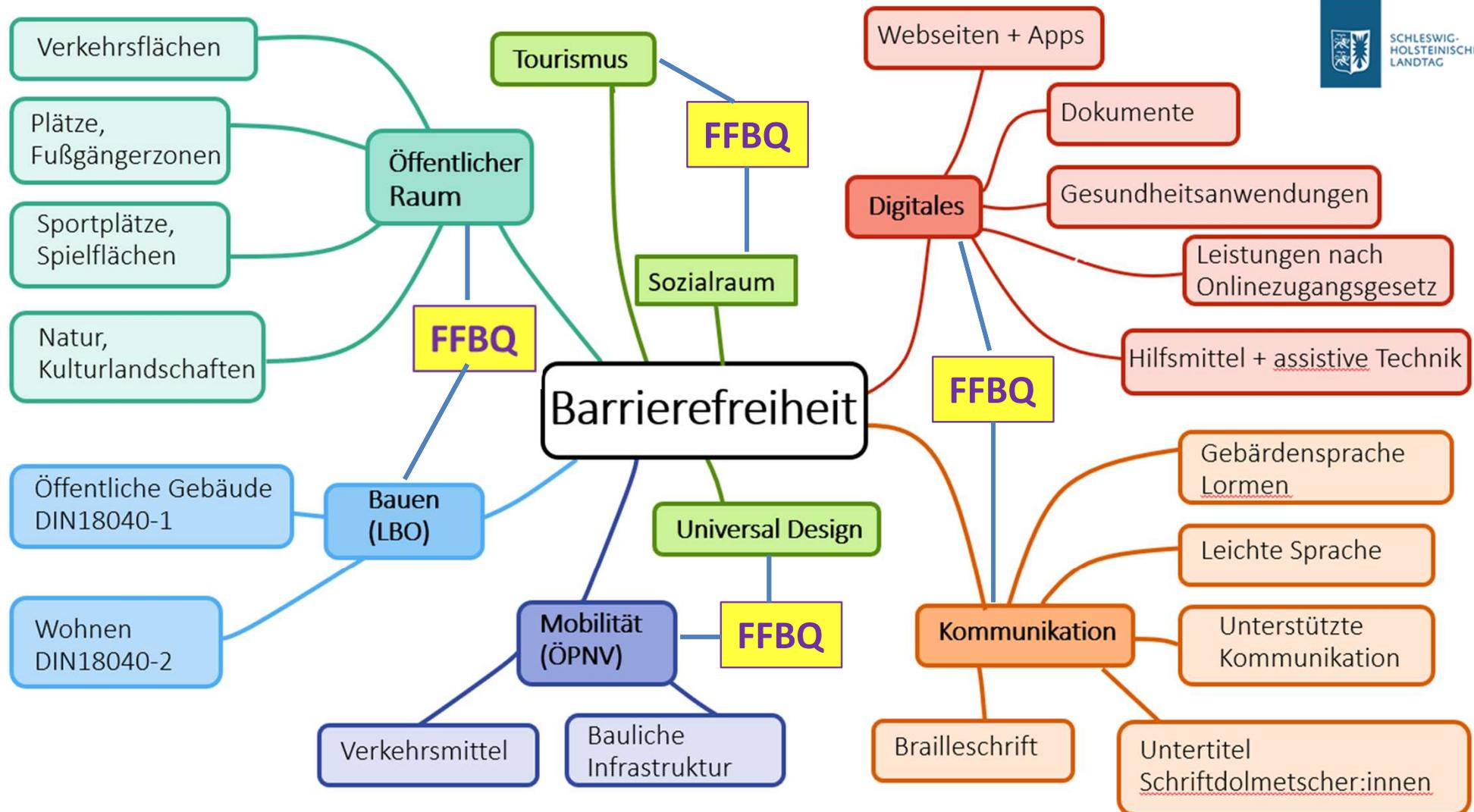
- Ahrensbök
- Bad Schwartau
- Eutin
- Fehmarn
- Heiligenhafen
- Neustadt
- Oldenburg
- Ratekau
- Scharbeutz
- Stocklisdorf
- Timmendorfer Strand

SH gesamt: 51



In Arbeit / geplant (? seit 2017):
Ahrensbök, Bad Schwartau,
Fehmarn + Timmendorfer Strand

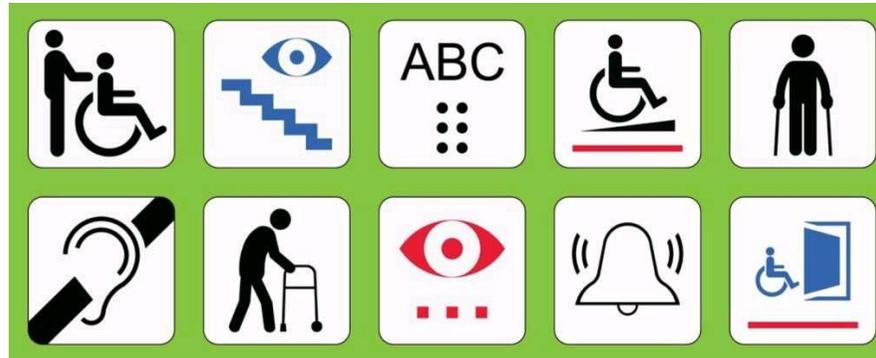
Barrierefreiheit - ein Querschnitts-Thema:



Worum geht es? Menschen



04.06.2023



Nutzergruppen (lt. Deutsche Bahn):

- Reisende mit Kindern/Kinderwagen, Fahrrad und/oder Koffern
- RollstuhlfahrerInnen und Menschen mit Gehbehinderung
- Kleinwüchsige Menschen
- Blinde und Menschen mit Sehbehinderung
- Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung
- Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit



(Gesetzliche) Vorgaben



TSI-PRM - Anwendbare Technische Spezifikation für die Interoperabilität
(Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Menschen mit eingeschränkter Mobilität)

PBefG - Personenbeförderungsgesetz

DIN-Normen (Deutsches Institut für Normung e.V.) - anerkannte Regeln der Technik, z. B.: Bauen, Treppen, Kontraste, Bodenindikatoren, Rettungswege

LBO - Landesbauordnung (§50 – Barrierefreiheit)

Programme zur Gestaltung von Bahnanlagen und Fahrzeugen im Verkehrs- und Infrastrukturbereich der „Deutsche Bahn“ (Verpflichtung aus BGG)

LNVP 5.0 - Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2027

RNVP OH 4.0 - Regionaler Nahverkehrsplan 2022

nah.sh Leitfaden Bushaltestellen

Inklusion ist gut und wichtig für ALLE - Barrierefreiheit ist dafür Voraussetzung!



KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL

The screenshot shows the homepage of 'ALLE inklusive' with a navigation menu, search bar, and contact information for three staff members: Sylvia von Kajdacsy, André Delor, and Martina Scheel. It also features logos for 'Lebenshilfe SH' and 'Landtag Ostholstein'.



Milan Boje
Verkehrsplanung Barrierefreiheit
0431-66019-747
milan.boje@nah.sh

Knappschaft Bahn See

**Bundesfachstelle
Barrierefreiheit**



Claudia Schallert
Barrierefreies Bauen
0431 988-1197
claudia.schallert@landtag.ltsh.de

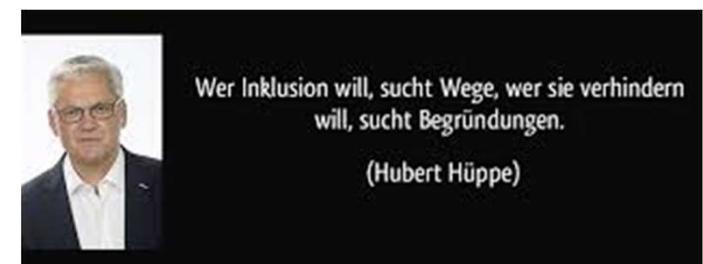
Inklusionsbüro Lebenshilfe SH:
www.alle-inklusive.de

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb

STUVA e.V.: Forschung für die
Verbesserung des innerstädtischen
Verkehrs und des unterirdischen Bauens

Plan:mobil: Planung von Mobilitätskonzepten



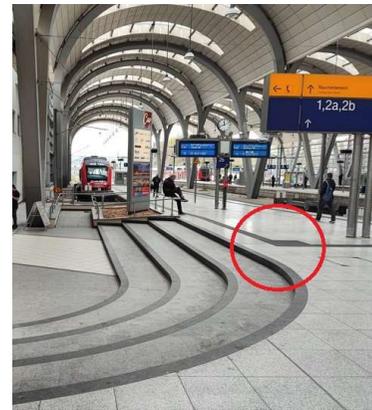
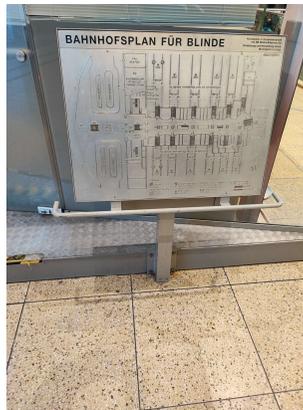
2009-2013 Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

Worum geht es? BAHN



KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL



Maßnahmen der Bahn (**sehr guter Ansatz aber wo bleibt die Umsetzung in OH???**):

1. Stufenfreiheit mittels Aufzug oder langer Rampe oder **stufenfreier Zugänge (Reihenfolge!)**
2. Bahnsteighöhe (**Unterschiede auch bei den Zug-Einstiegshöhen!**)
3. Zuganzeiger oder Dynamische Schriftanzeige (DSA)
4. Lautsprecheranlage oder DAS mit Akustiksymbol
5. Taktile Weg zum Bahnsteig mit baulichen Leitelementen und
– bei Bedarf – Bodenindikatoren
 1. Taktiles Leitsystem auf dem Bahnsteig
 2. Markierung der Treppenstufen
 3. Taktile Handlaufschilder an Treppen und Rampen
 4. Wegeleitung „blau-gelb Layout 1998“ oder „blaues WLS 2016“
 5. Automatiktüren oder Flügeltüren in Empfangsgebäuden
 6. Niveaugleicher Fahrzeugeinstieg oder Einstiegshilfen



Worum geht es? BUS



- parallele Anfahrt der Haltekante
- die beste Infrastruktur nutzt nichts, wenn sie nicht richtig benutzt wird...

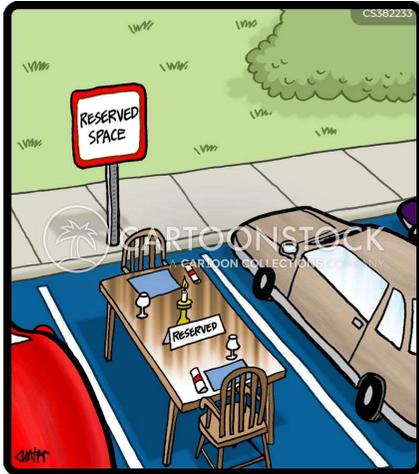


Worum geht es? AUTO



KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL



Yes, we can 😊



KREIS
OSTHOLSTEIN

wir sind
UN.KONVENTION.ELL





Martina Scheel, 05.06.2023

Email: scheel-oh@web.de und Handy: 0173-8833688

Mein Motto (*Zitat Erich Kästner*):

„Auch aus Steinen, die Dir in den Weg gelegt werden, kannst Du etwas Schönes bauen“

- 58 Jahre alt, verlobt, 2 erw. Kinder, Wohnort: Oldenburg in Holstein
- 2009: erster schwerer Schub einer Immunerkrankung, jahrelange Reaktivierung mit Therapiezeiten

Berufsweg:

- Bankkauffrau, Sparkassenfachwirtin, Personalleiterin
- 2018-2020: Teilhabe-Beraterin EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
- Seit 2011 in Erwerbsunfähigkeitsrente, GdB 40 (zeitweise GdB 60)
- 2021-2022 Erstellung Inklusions-Konzept Wallmuseum Oldenburg in Holstein
- Seit 2021 Koordinatorin „Runder Tisch Barrierefreiheit“ Inklusionsbüro Lebenshilfe SH

Ehrenamt:

- Behindertenbeauftragte der Stadt Oldenburg in Holstein
- Vorsitzende Beirat für Menschen mit Behinderung des Kreises Ostholstein (auch Stellungnahmen zur Befreiung von Barrierefreiheit nach Landesbauordnung)
- Inklusionsbotschafterin im Land Schleswig-Holstein (ISL e.V.)
- Inklusionsbeauftragte des OSV e.V. (Oldenburger Sportverein von 1865 e.V.)
- Elterntelefon + Familienhelferin (Deutscher Kinderschutzbund Ostholstein)
- Ethik-Kommission der Ärztekammer Schleswig-Holstein
- Sterbe-Begleiterin und amtsgerichtlich bestellte Betreuerin
- Wheelmap-Botschafterin, Hilfswerft-Mentorin, VIP-Betreuerin bei den Special Olympics in Berlin Juni 2023
- BSK (Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.) Mitglied im Bundesvorstand, Leiterin Fachteam Mobilität, sowie stv. Landesvertretung Schleswig-Holstein und Kontaktstelle Ostholstein
- CasCo-Referentin für menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik (ISL e.V. - Interessengemeinschaft selbstbestimmt Leben)
- Mitglied im Landesbeirat für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein (+ AG Focal Point/Aktionsplan)

